

14. Juni 1981 : Überraschung und Freude - aber noch lange nicht am Ziel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Staatsbürgerin



Juli/August 1981
37. Jahrgang
Erscheint zweimonatlich

Abonnementspreis
Fr. 15.— jährlich
Einzelne Doppelnummer Fr. 3.—

**Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen**

Redaktion
Esther Scheidegger
Universitätstrasse 83
8006 Zürich
Telefon 3634341

Verlag Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
8032 Zürich
Sekretariat, Neptunstrasse 88
Telefon 474540 oder 9104825
Postcheckkonto 80-14151

7/8 1981

14. Juni 1981: Überraschung und Freude – aber noch lange nicht am Ziel

Das Schweizervolk hat die Vorlage «Gleiche Rechte für Mann und Frau» mit 797 679 (60,3%) Ja gegen 526 950 (39,7%) Nein deutlich angenommen. Zürich stand mit 63 Prozent Ja-Stimmen an neunter Stelle (nach Genf, Jura, Baselstadt, Waadt, Baselland, Tessin, Neuenburg und Fribourg). Sechs Kantone und drei Halbkantone verzeichneten Nein-Mehrheiten (beide Appenzell, Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus, St. Gallen, Thurgau und das Wallis).

Dieses positive Ergebnis war nicht von vornherein zu erwarten gewesen; sogar zwei der Herren Bundesräte bezeichneten es als Überraschung. Weit herum hatte ja, je näher das Abstimmungsdatum rückte, Skepsis überhandgenommen. Das «Trostwort» von

Männern, dass, wenn nur alle Frauen dafür seien, überhaupt nichts schief gehen könne, beruhigte keineswegs. Die Kampagne der Gegner der Vorlage ging vor allem darauf aus, emotionale Ängste zu schüren.

Doch endlich durfte man aufatmen. Müssig zu spekulieren, ob bei einer höheren Stimmbeteiligung (es waren magere 33,4%) das Resultat anders ausgefallen wäre. Denn nach diesem 14. Juni bestimmt der als Artikel 4 Absatz 2 in die Bundesverfassung eingefügte Geschlechtergleichheitsartikel, dass Mann und Frau in Familie, Ausbildung und Arbeit gleiche Rechte haben müssen, daran ist nicht mehr zu rütteln. Direkt folgt daraus, dass Frauen künftig für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten müssen wie ihre männlichen Kollegen. Andere noch bestehende Ungleichheiten werden via Gesetzesrevision des Zivilgesetzbuches beseitigt. Ziemlich genau zehn Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Partnerschaft der Geschlechter getan ist.

Am Ziel sind wir freilich noch lange nicht. Noch ist es beispielsweise möglich, Frauen in sogenannten Leichtlohngruppen billiger

Herzlichen Dank

all jenen Mitgliedern, die uns mit Beiträgen für Inserate unterstützt haben. Rund tausend Franken (von insgesamt 2500) sind noch vorhanden. Wir werden sie – dies sicher im Sinn der Spenderinnen – im bevorstehenden Wahlkampf zur Unterstützung von Kandidatinnen einsetzen.

abzufertigen: mit der Interpretation «gleichwertiger Arbeit» wird viel Schindluder getrieben. Halten wir uns an einen Fall, den die Journalistin Viola Roggenkamp kürzlich in der deutschen Wochenzeitung «Die Zeit» aufgriff: Im Langnese-Honig-Unternehmen des Pudding-Papstes Oetker gingen 16 Arbeiterinnen für ihre 51 Kolleginnen vor das Lübecker Arbeitsgericht. Der Arbeitgeber schlug vor, um der geforderten Lohngleichheit willen die Männer herunterzustufen... Schliesslich wurde aussergerichtlich ein Kompromiss ausgehandelt (auf diese Weise schaffen die Lohnkämpfe der Frauen keine Präjudizien für laufende und künftige Verfahren). Statt einer Leichtlohngruppe für alle Honig-Frauen gibt es nun vier bei insgesamt neun Tarifstufen. Die Arbeiterinnen sind – wer hätte anderes erwartet? – wiederum in den untersten vier Gruppen zu finden.

Frau Roggenkamps Schlusspointe: Der Lohnstreit im schleswigholsteinischen Bargteheide sei bis in die Familien gedrungen. Einzelne Frauen hätten beschlossen, nun endlich auch einmal für den Betriebsrat zu kandidieren, was zu Auseinandersetzungen mit den Ehemännern geführt habe. Einer soll sogar gedroht haben: «Wenn du das tust, ist es zwischen uns aus». Fazit: Keine Frau kandidierte. Kommentiert die Journalistin: So wird es nie etwas mit dem gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Es bleibt tatsächlich noch viel zu tun. Nicht zuletzt unser eigenes, tiefsitzendes Rollenverständnis stellt uns gern immer wieder einmal ein Bein. Ein ganz banales Beispiel: Einer voll berufstätigen Frau, die es bisher nicht fertigbrachte, ihre Zweierbeziehung ganz lässig und selbstverständlich, ohne Märtyrerinnengetue an der Erledigung des gemeinsamen Haushalts zu beteiligen, der fällt auch nach dem 14. Juni die neue Souveränität nicht in den Schoss. es.

Gleiche Rechte: Jetzt aber ernst machen!

Die im SMUV organisierten rund 15 000 berufstätigen Frauen fordern mit Nachdruck – nach Annahme des Verfassungsartikels über die Gleichberechtigung von Mann und Frau –, dass in allen inskünftig abzuschliessenden Gesamtarbeitsverträgen ausdrücklich die Bestimmung enthalten sein muss: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» In diesem Zusammenhang erwarten die Gewerkschafterinnen, dass sämtliche zuständigen SMUV-Brancheninstanzen sich für die Gleichberechtigung der berufstätigen Frau konsequent einsetzen, und appellieren an alle Kollegen, speziell in Betriebskommissionen, im Rahmen ihrer Kompetenzmöglichkeiten dazu beizutragen, die volle Gleichberechtigung am Arbeitsplatz zu verwirklichen. Gleichzeitig müssten gewerkschaftspolitische Mittel und Wege gefunden werden, um die Anwendung der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz zu verwirklichen. Gleichzeitig müssten gewerkschaftspolitische Mittel und Wege gefunden werden, um die Anwendung der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz wirksam zu überwachen und die Verteidigung dieser Rechte gegebenenfalls juristisch durchzusetzen.

Kein positiver Vorschlag

Es ist eine alte Tatsache: Unterdrückte suchen mitunter ihr Heil darin, dass sie für ihre Unterdrücker plädieren und glauben, das Einzige, was ihnen helfen könnte, sei, die Meinung ihrer Unterdrücker anzunehmen. Dass die Abstimmung über «gleiche Rechte für Mann und Frau» zu einem Witzthema am Biertisch geworden ist, das ist die eine Sache, und sie betrübt mich. Aber offensichtlich hat ein altes Witzthema – die Frau mit dem